

Bundesverwaltungsamt

Бундесверwaltungsamt  
Herrn  
Yevgeniy Terechanyya  
per Tschajkowskogo 13  
010000 Astana  
Akmolinskaja oblast  
Kasachstan

Wohnsitz: Heimkehrstr. 16, 37133 Friedland  
Postanschrift: Heimkehrstr. 16, 37133 Friedland  
Telefon: 022896358-91919 oder 0221 758-91919  
Telefax: 022896358-72304  
Korrespondenz: Hr. Rokahr  
E-Mail: martin.rokahr@bva.bund.de  
Internet: www.bundesverwaltungsamt.de

W. Zecher, als Bevollmächtigter

W. Zecher, nicht-namhaft von

Datum

ST5/ 2020 0701 [redacted]

05.01.2023

**Aufnahme von Deutschen nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG)**

Antragsteller: [redacted] Yevgeniy, geb. 04.04.1982

Sehr geehrter Herr [redacted]

Ihr Antrag auf Erteilung eines Aufnahmebescheides als Spätaussiedler nach dem Bundesvertriebenengesetz, eingegangen am 06.02.2020, wird **abgelehnt**.

**Begründung:**

Ein Aufnahmebescheid wird nach § 27 Abs. 1 S. 1 BVFG auf Antrag Personen mit Wohnsitz in den Aussiedlungsgebieten erteilt, die nach Begründung des ständigen Aufenthalts im Geltungsbereich des Gesetzes (in der Bundesrepublik Deutschland) die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Spätaussiedler erfüllen.

Anerkennung als Spätaussiedler kann nur finden, wer deutscher Volkszugehöriger ist. Nach § 6 Abs. 2 § 1 BVFG ist derjenige, der nach dem 31.12.1923 geboren wurde, deutscher Volkszugehöriger, wenn er von einem deutschen Staatsangehörigen oder deutschen Volkszugehörigen abstammt und sich bis zum Verlassen der Aussiedlungsgebiete durch eine entsprechende Nationalitätenerklärung oder auf andere Weise zum deutschen Volkstum bekannt oder nach dem Recht des Herkunftsstaates zur deutschen Nationalität gehört hat.

Das Bekenntnis zum deutschen Volkstum kann im Regelfall durch eine ausdrückliche Erklärung des betreffenden Aufnahmebewerbers zur deutschen Nationalität bei der Ausstellung von amtlichen Personenstandsdokumenten wie dem Inlandspass oder der Geburtsurkunde eines Kindes erfolgen, die zu einem Eintrag der deutschen Nationalität in dem betreffenden Dokument führt.

Von diesem Grundsatz *abweichend* können (nur) Antragsteller, die keine Möglichkeit zu einem ausdrücklichen Bekenntnis durch Nationalitätserklärung hatten, das Bekenntnis zum deutschen Volkstum auf andere Weise nachholen.

Dienststelle  
Heimkehrstr. 16  
37133 Friedland

Servicezeit  
Besuche und Anrufe bitte möglichst  
Mo.-Do. 08:00 – 16:30 Uhr, Fr. 08:00 – 15:30 Uhr  
E-Mail  
Poststelle@bva.bund.de-mail.de

Überweisungsempfänger  
Bundekasse - Dienstort Weiden -  
Konten  
Deutsche Bundesbank Filiale Regens  
IBAN: DE08 7500 0000 0075 0010 07  
BIC: MARDEF1750